

succin. ppt. ana drachmam unam nitri purific. scrupulum unum. M. F. pulv. temperirendes Pulver.

Hæc medicamenta sequenti ordine usurpari debent, primo Singulis duobus diebus species laxativa infusæ in decocto assumantur, postea per 5. dies decoctum cum speciebus pectoralibus mane & circa horam quintam offeratur, tum per 2. dies laxans & decoctum pectorale per 5. dies reiteretur & hoc tertia vice continuetur: Singulis vero diebus sumitur dosis pulveris ad drachmam semis circa lecti introitum in aqua veronicæ urticæ mortuæ vel nucleorum ex cerasis.

## CASUS V.

DE

### INFANTICIDIO CUM JUDICIO MEDICI ET FACULTATIS RESPONSO.

Extract aus Herrn D. W. ausgestellten  
judicio medico.

**S**sey ein vollkommenes Kind an allen Gliedmassen des menschlichen Leibes weibliches Geschlechts, äusserlich sehe man keine gewalthätige Verletzung an demselben, ohne daß oben auf dem Wirbel sich ein mit etwas Blut unterlauffener Fleck eines zwey Groschen Stückes groß, und an dem Hals zu beyden Seiten ein Blutstriemgen, als wenn es mit dem Nagel gerist wäre, erzeiget; Die Nabel-Schnur aber war wohl über eine Elle lang, und kurz von der After-Geburth abgerissen, und ohn verbunden, auch kein Tröpfen Blut in selbiger, im Leibe aber fand sich etwan zusammen ein halb Pfund Blut. Als der Leib geöffnet wurde, sahe man alle viscera vollkommen frisch und gesund, die Lunge absonderlich roth und gut, welche auch nach Ablösung, in einem Gefäße voll Wasser allezeit oben schwumme, und weder gang noch Stückweise untersinken wolte; Das Gehirn befand sich nach Absonderung des Hirnschädeldgens ganz rein und gut, woraus wir nach Erwägung obiger Umstände grundmässig schliessen, daß dieses Kind respiriret habe, und leben,

lebendig zur Welt kommen, durch Verwahrlosung der unverbundenen Nabel-Schnur aber sich verblutet, wie denn auch im Leibe wenig Blut gefunden worden, und also nothwendig sterben müssen.

### Responsum Facultatis.

Wohl-Ebler, &c.

Auf dessen schriftliches Ansuchen, daß von der Facultate Medica alldiesiger hochlöblichen Friederichs-Universität, ihm auf 3 Fragen ein Responsum Medicum cum rationibus decidendi, in forma probante ertheilet werden möchte, nemlich:

1. Ob ein Kind nothwendig sterben muß, wenn die Nabel-Schnur nicht verbunden, jedennoch über ein halb Pfund Blut sich noch im Leibe befindet.
2. Ob ein Kind, wenn es in grosser Kälte geboren wird, nicht davon sterben könne?
3. Ob eine Frauens-Person, die noch niemahls ein Kind gehabet, gewiß versichert seyn kan, daß sie schwanger?

Ertheilen wir, zur Facultate Medica bestellte Decanus und Professores, nach collegialischer reiflicher Überlegung hiermit in Antwort:

1) Wiewohl nicht geschlossen werden könne, daß die Verblutung durch die nicht verbundene Nabel-Schnur, die einige und unmittelbare Ursach, daher das Kind gestorben, jedoch bey übrigen mit dazu gekommenen Umständen solches die fürnehmste Ursach sey.

Denn obgleich bey der Section bey ein halb Pfund Blutes sich gefunden haben sollte, so ist jedoch solches vor ein vollkommenes Kind sehr wenig dabey aber leicht zu erachten, da die Puls-Adern der Nabel-Schnur, nach der übrigen proportion des Kinder-Leibes sehr raumig, daß durch solche schleunig so viel Geblüthes ausgetrieben werden können, daß daher bald tödliche Ohnmachten erfolget, ehe das in denen Blut-Adern enthaltene, nach und nach zu der linken Herz-Kammer fortgetrieben worden, und also sämtlichen entgehen können. Deme dann nicht im Wege stehet, daß in einem neugebohrnen Kindlein unmittelbar aus denen Blut-Adern in die lincke Herz-Kammer das Geblüthe gehen könne, indem auf hefftiges häufiges Entgehen, wie oben gemeldt, die tödlichen Ohnmach-

machten sich zeitlich einstellen, ehe so genau alles übrige nachgetrieben wird. Inzwischen hätte zu gründlicher Bescheinigung, daß die Entgehung des Geblüths die meiste Schuld des tödlichen Verbleichens gewesen, dienen mögen, wenn beobachtet werden können, ob auch in der grossen Puls-Adern, und zumahl der lincken Herz-Kammer, mercklich viel Geblüthe zugegen gewesen. Auch, ob in solcher, und denen grossen Hohl-Adern-Stamm und Nesten sich viel gestocktes Geblüthe enthalten, und die Wenigkeit des flüßig erfundenen zu bescheinen angeführet hätte werden können.

2) Ein Kind an dem sonst kein Gebrechen darzulegen, und würcklich lebendig zur Welt kommen, kan aus Mangel der Wärme allein so schnellig, daß auch die Gebärende selbst kein Leben an demselben verspühret, nicht sterben.

Denn wiewohl die Kälte Kindern unmittelbar nach der Geburt dergestalt wider die Natur, daß dahero der Todt wohl verursacht werden kan, so ist es doch nicht so unmittelbar zu geschehen möglich, sondern muß entweder durch der vital-oder animal-actuum Verletzung entstehen. Geschehe es durch jene, so muß die Kälte erstlich die Leibes-Säfte und ihre Wege so weit verstopffen, daß darauf die Austheilung durch den Puls vernichtet werde, welches so geschwinde nicht zugehet, daß nicht aus der Bewegung des Herzens inzwischen dessen Leben zu verspüren. Geschehe es aber durch der animal-actuum Verletzung, so wäre es per sensum, daraus denn zum wenigsten einige motus, vel animales, vel convulsivi zu erwarten. Wo aber das Kind auch nicht würcklich und lebendig, sondern ohne Lebens-Anzeigung, auch so gar des Herzschlags zur Welt kommen, und also in vitalium & animalium actuum interceptione begriffen, dem könnte die bloße grosse Kälte zu confirmatione solches seines Zustandes und völligen Aussenbleiben gedeyen. Inzwischen ist gleichwohl bey dem Kind das signum, welches indubium actum vitalem post partum exercitum erweist, nemlich respiratio facta, vorhanden, daß die Lunge im Wasser völlig empor geschwommen.

3) Eine Frauens-Person, die noch niemahls gebähret hat, kan allein auf die Dicke des Leibes und Regung in demselben, daß sie schwanger, nicht ohnfehlbarlich versichert seyn, wenn sie ihre mensles dabey ordentlich beständig und genugsam hat: So sie aber solche unbeständig und wenig,